

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Brodenbach

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Der Ortsgemeinderat Brodenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Brodenbach wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

Beitragssatz für das Haushaltsjahr 2017	7,9 v.H.
Beitragssatz für das Haushaltsjahr 2018	5,6 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Brodenbach, den 30.08.2018

Firmenich
Ortsbürgermeister

